

Erste Erfahrungen mit der Förderung von Kleinkläranlagen in Sachsen

Referent: Harald Herter, Direktor Abteilung Umwelt und Landwirtschaft

Gliederung



1. **Die SAB im Förderverfahren**
2. **Verfahrensstand**
3. **aktuelle Probleme**
4. **Ausblick**
5. **Hinweise zur Antragstellung**

1. Die SAB im Förderverfahren



Stellung der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) im Rahmen der Förderung von Kleinkläranlagen (KKA)

- **Zentrales Förderinstitut** des Freistaates Sachsen, welches **im Auftrag und nach Weisung** des Freistaates Sachsen Förderaufgaben – wie etwa die Kleinkläranlagenförderung nach der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2007) – ausführt.



SAB ist Bewilligungsstelle im gesamten Förderverfahren (Nr. 7.1 RL SWW/2007)

- Förderung privater **Kleinkläranlagen**
- Neubau / Ertüchtigung von **Kläranlagen, Misch-/ Schmutzwasserkanälen** einschließlich **Bürgermeisterkanälen**, Sonderbauwerken
- Baumaßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Einzelfälle)



Abteilung Umwelt und Landwirtschaft berät Sie in allen Finanzierungsfragen wasserwirtschaftlicher Investitionen. *Kontaktieren Sie uns!*

Fördermöglichkeiten für öffentliche Aufgabenträger



Zuschuss i. H. v. 150 € je neu angeschlossenem Einwohner für:

Neubau/ Ertüchtigung von Misch- und Schmutzwasserkanälen (auch für
Bürgermeisterkanäle)



Zuschuss für Neuerrichtung oder Sanierung von **Kläranlagen** bis 5.000 EW beträgt
150 € je EW Kapazität



Zinsverbilligte Darlehen bis zur vollen Höhe der förderfähigen Kosten

- **Zinsverbilligung** über einen Zeitraum von 10 Jahren um **4,5 v.H.**, zwei tilgungsfreie Jahre
möglich, Laufzeit 30 Jahre

1. Die SAB im Förderverfahren

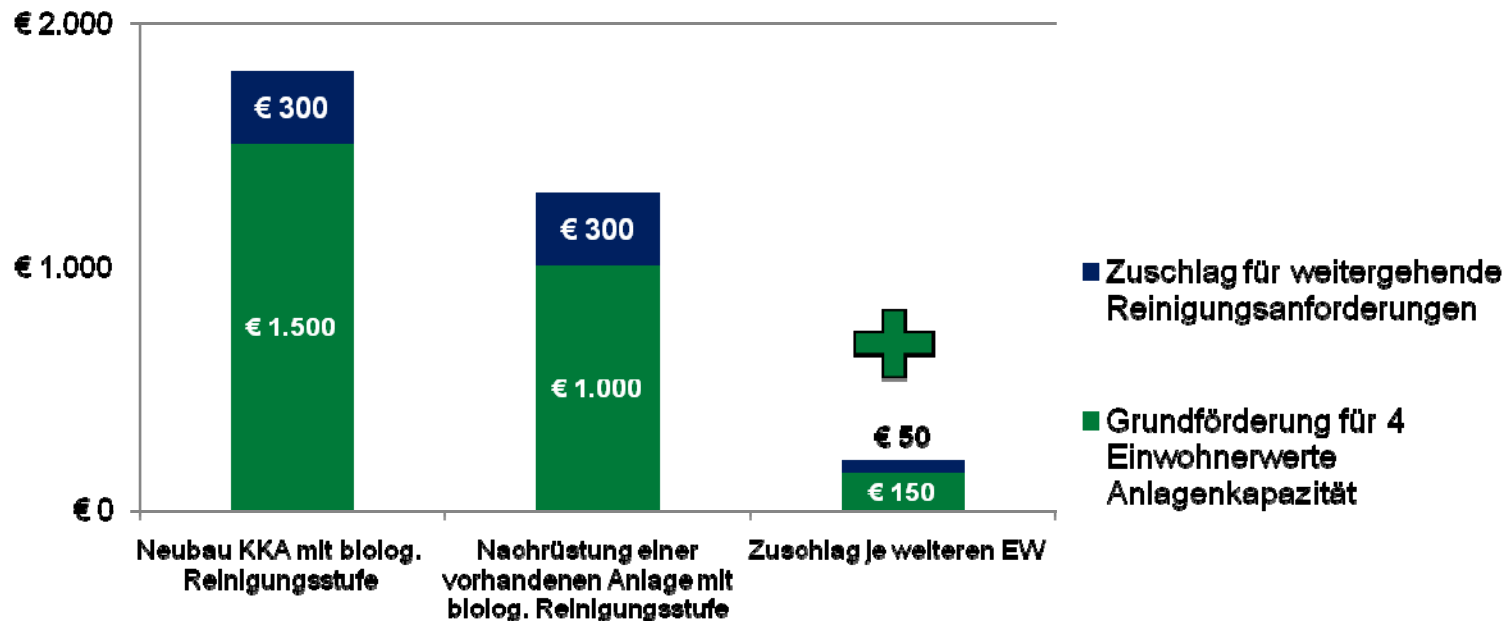
Kleinkläranlagenförderung



- **Zuwendung** für Beratungs- und Organisationsleistung im **Kleinkläranlagenprogramm** i.H.v. **7,5%** der ausgezahlten Fördersumme an den Bauherren der privaten Kleinkläranlage
- Kleinkläranlagen, **auch in öffentlicher Trägerschaft** <50 EW sind förderfähig, ggf. keine Beratungsleistungen abrechenbar



Festbetragszuschuss für Kleinkläranlagen



2. Verfahrensstand KKA – Förderung „Schlankes Verfahren“



„Jeder betreibt sein Kerngeschäft!“:

- dezentrale Beratung und Organisation der Bauherrn durch die **Aufgabenträger vor Ort**
- zentrale **Bewilligung und Auszahlung durch die SAB**: Vollzug des Fördergeschäfts,
(Die Beratung der *Aufgabenträger* erfolgt bei der SAB)



Phase 1: Zustimmung zum Vorhabensbeginn

Aufgabenträger

**Antrag auf vorzeitigen
förderunschädlichen Vorhabensbeginn**
- gebietsweise -
(SAB Vordruck 61336)

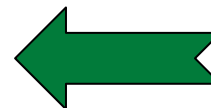
**Aufgabenträger gibt Vorhabensbeginn
ortsüblich bekannt**



SAB

Prüfung

Zustimmung zum
vorzeitigen förderunschädlichen
Vorhabensbeginn



Konzeptionelle Fördervoraussetzungen geprüft (ABK, Erklärung Untere Wasserbehörde)

2. Verfahrensstand KKA – Förderung „Schlankes Verfahren“



Phase 2: Bewilligung & Auszahlung

Aufgabenträger

Sammelantrag auf Auszahlung

der Zuwendung für private Kleinkläranlagen
und für Beratungs- und Organisationsleistungen
(SAB Vordruck 61345)

+

1. Antrag auf Gewährung und Auszahlung einer
Zuwendung **Bauherr** (SAB Vordruck 61335)
2. Antrag auf Gewährung und Auszahlung einer
Zuwendung **Bauherr** (SAB Vordruck 61335)
3. ...

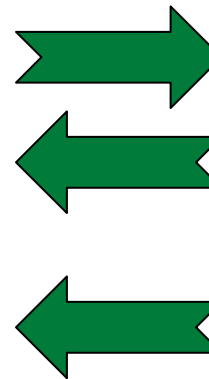
SAB

Bewilligung und Auszahlung

an Aufgabenträger

und

Bauherren



Förderung ausgezahlt, Verwendungsnachweis geprüft

Stellung Auszahlungsanträge 1x pro Jahr oder bei 50.000 € Zuwendungsvolumen

2. Verfahrensstand KKA – Förderung „Schlankes Verfahren“



Rechtliche Grundlagen und Formulare für die Förderung im Kleinkläranlagenprogramm

- RL SWW /2007
- Erlass SMUL vom 18. Juni 2007
- Erlass SMUL vom 28. September 2007

- Faltblatt zur Förderung privater KKA
- Schaubild zum Verfahrensablauf
- Alle auf der Homepage der SAB zum Programm eingestellten Dokumente (www.sab.sachsen.de)
- Zusätzlich für KKA von KMU einzureichende Formulare: Erklärung über erhaltene oder beantragte De-minimis-Beihilfen
- dv-technische und redaktionelle Überarbeitung der Formulare steht an (SMUL benötigt andere Verfahrenssteuerung)

3. Aktuelles - Mittelbedarfsanmeldung



Anschreibaktion SMUL & SAB zum Thema Mittelbedarfsanmeldung an alle Aufgabenträger

Hintergrund:

- Bei der SAB bisher zum Vorhabensbeginn beantragte Grundstücke: **48.125**
- Der SAB vorliegende Interessenbekundungen: 1.827 → **3,8%**
- Einige Aufgabenträger, haben für Ortsteile bereits > 50% Interessenbekundungen vorgelegt (auch Ortsteile > 200 Anlagen)

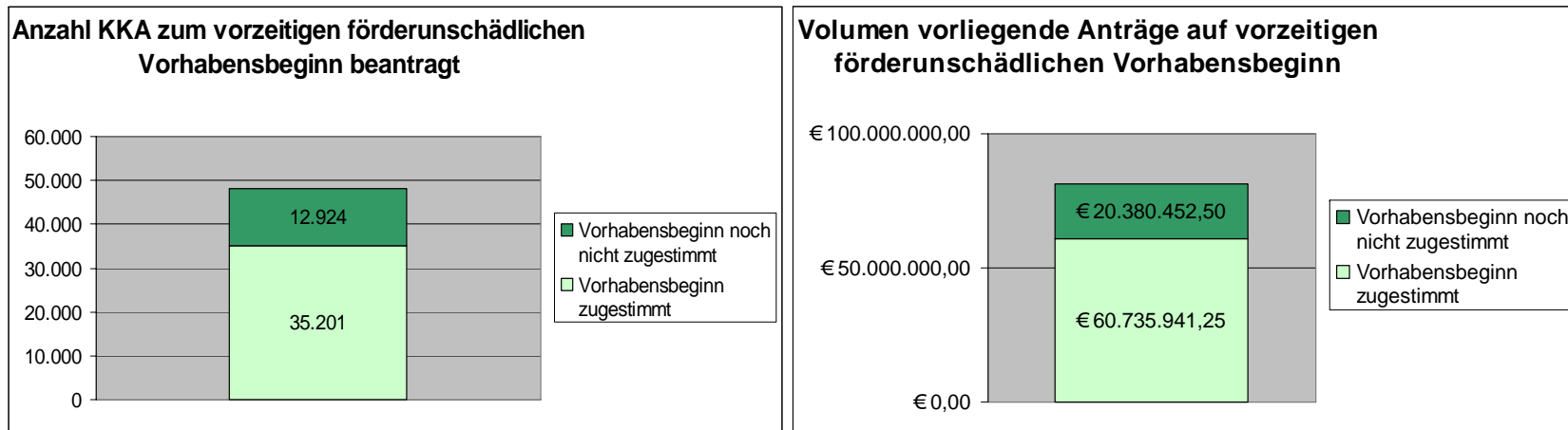


Folge: Abkopplung Zustimmung zum Vorhabensbeginn von der Mittelreservierung

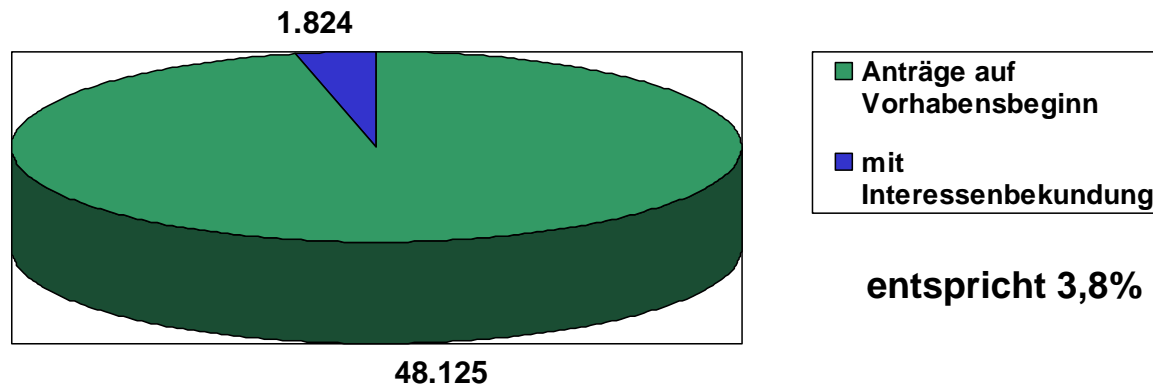
- **Zustimmungen** zum vorzeitigen förderunschädlichen **Vorhabensbeginn werden** bei Vorliegen der Voraussetzungen **zeitnah erteilt**
- Möglichkeit der **Mittelbedarfsplanung bis zum Jahr 2015 in Jahresscheiben**
- **Mittelbedarfsplanung wird auf Basis der Interessenbekundungen erfolgen** und in Abhängigkeit der für das jeweilige Haushaltsjahr jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Das gilt auch für sog. „Altfälle“.

3. Aktuelles - Statistisches

➤ Zustimmung Vorhabensbeginn – Stand 22.11.2007



➤ Der SAB vorliegende Interessenbekundungen



3. Aktuelles - Statistisches







Auszahlungsanträge

- können ab sofort gestellt werden

Vorliegende Sammelauszahlungsanträge Stand 22.11.2007

- von 7 Aufgabenträgern
- für insgesamt 195 KKA
- rund 235 T€ Zuwendungsbedarf
- weitere Neuanträge avisiert

4. Ausblick

-  Bisher bereits zugestimmt: 35.000 Anlagen (entspricht Zuwendungsbedarf von ca. 60 Mio. €);
Zum 22.11.2007 vorliegend: Anträge für 48.125 Anlagen, Zuwendungsbedarf 81 Mio. €
-  Die Interessenbekundungen werden auch für zurückliegende Fälle zur Grundlage für die Mittelbedarfsplanung gemacht. Daher wurden alle Aufgabenträger individuell durch die SAB im Auftrag des SMUL angeschrieben und um Beachtung der Steuerungsvorgaben gebeten. Bei sog. Altfällen ist eine Aktualisierung des vormals gestellten Sammelantrags erforderlich.
-  „Bewilligungs- und Auszahlungsphase“ beginnt: Sammelauszahlungsanträge können ab sofort gestellt werden. Mit ersten Bewilligungen ist noch in diesem Jahr zu rechnen.
-  „Grundsatz der Partnerschaft“ – Hinweise und Anregungen nehmen wir gern auf.

5. Hinweise zur Antragstellung



Antrag auf vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn

Häufige Nachfragen, da:

- Beantragung nicht gebietsweise, sondern nur wo bereits eine Interessenbekundung vorliegt
- Begründung der wasserwirtschaftlichen Notwendigkeit gemäß Erlass vom 18. Juni 2007 bei bereits errichteten Anlagen fehlt
- Angaben, wie Anschrift oder Flurstücksnummern fehlen
- Weitergehende Reinigungsanforderung von der Wasserbehörde gestellt, aber in Formblatt 5 nicht mit beantragt

ABK

- beantragte Grundstücke können nicht eindeutig im ABK bestimmt werden
- keine eindeutige Abgrenzung von Gebieten zur **dauerhaft dezentralen Entsorgung**,
- Es werden nur Übersichtskarten (Maßstab <1:10.000) eingereicht, die lediglich den Ist-Zustand aufzeigen, jedoch **keinen konzeptionellen Inhalt** haben

Fazit

Dezentral zu entsorgende Gebiete eindeutig ausweisen, bei unübersichtlichen Gebieten dezentrale Grundstücke mittels Liste aufführen.

5. Hinweise zur Antragstellung



Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen

Sammelauzahlungsanträge stellen (SAB Vordruck 61345):

erforderliche Anlagen:

Anträge auf **Gewährung und Auszahlung** einer Zuwendung der Bauherren (SAB Vordruck 61335)

+

- Kopie des **Abnahmeprotokolls** durch den Aufgabenträger (SAB Vordruck 61346),
- Kopie des **Wartungsvertrages** (vgl. Nr. 6.3 RL SWW/2007) zur ordnungsgemäßen Wartung entsprechend der Bauartzulassung bzw. der wasserrechtlichen Erlaubnis (Regelfall 2 Wartungen jährlich)
- **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung** (SAB Vordruck 60323-2) sofern noch nicht vom Bauherren vorgelegt)
- für Unternehmen: Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte **De-minimis-Beihilfen** (SAB Vordruck 60381)
- ggf. Liste der an die Kleinkläranlagen angeschlossenen Grundstücke, falls mehr als ein Grundstück angeschlossen wird

Was Sie im Rahmen der Antragstellung noch beachten sollten?



Fallen auch KKA in öffentlicher Trägerschaft unter die KKA-Fördergegenstände und haben diese Anspruch auf eine Zuwendung für Beratungsleistungen?

- Auch KKA, d. h. Anlagen mit einer Kapazität bis 50 EW („Regelrichtwert“), die in öffentlicher Trägerschaft stehen, werden von der RL SWW/2007 erfasst (sog. öffentliche KKA).
- Für öffentliche KKA kann der Aufgabenträger **keine Beratungsleistung** abrechnen, denn es fehlt an einem zweipoligen Beratungsverhältnis (Aufgabenträger – Bauherr); sog. Insichgeschäft



Wann liegt *ausnahmsweise* ein *begründeter* Fall zur Zustimmung des vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginns mit Rückwirkung vor (vgl. 4.3.5 RL SWW/2007 und Erlass des SMUL vom 18.06.2007)?

- die zuständige untere Wasserbehörde hat die Sanierung der Einleitung mit einer Frist nach dem 31.12.2005 angeordnet
- die vorhandene Altanlage musste wegen Einsturzgefahr unverzüglich saniert werden
- im Zuge von Sanierungs-/Umbauarbeiten an der Bebauung des Grundstücks drängt sich die Sanierung geradezu auf



Was ist Inhalt der Erklärung nach Ziffer 4.9 RL SWW/2007, wer hat diese abzugeben und wann muss diese vorliegen (vgl. Erlass des SMUL vom 18.06.2007)?

- Wann?** Erklärung muss bereits zur Zustimmung zum förderunschädlichen Vorhabensbeginn vorliegen.
- Wer?** die zuständige untere Wasserbehörde
- Inhalt?** "Es wird bestätigt, dass keine wasserwirtschaftlichen Gründe gegen eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung durch Kleinkläranlagen in dem betreffenden Gebiet [...] vorliegen, und dass die Einhaltung des Standes der Technik (biologische Reinigungsstufe) ausreichend ist."



Besteht eine Alternative zur Vorlage eines Auszugs aus einem von der Höheren Wasserbehörde unbeanstandeten ABK im Rahmen der Zustimmung zum vorzeitigen förderunschädlichen Vorhabensbeginn?

Ja. Insoweit genügt auch der Beschluss des Aufgabenträgers, wonach die betreffenden Grundstücke oder Gebiete dauerhaft nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen werden sollen.
Ein von der zuständigen Höheren Wasserbehörde (RP'n) *unbeanstandetes* ABK ist in diesem Falle bis spätestens zur Bewilligung/Auszahlung der Bewilligungsstelle nachzureichen.

Informationsmöglichkeiten

Bei Fragen nutzen Sie bitte folgende Informationsmöglichkeiten:



Internetplattform mit allen wesentlichen Informationen und Formularen:

www.sab.sachsen.de und www.smul.sachsen.de



ServiceCenter der SAB: Tel. **0351 4910 – 4960**